

## Änderungen bei der Ausstellung von Spendenbescheinigungen

Liebe Freunde und Förderer der Edith-Stein-Schule,

nur durch Ihre Unterstützung ist es dem Förderverein möglich, regelmäßig Initiativen und Projekte zu unterstützen. Dafür danken wir Ihnen im Namen aller Lehrerinnen und Lehrer sowie der Schülerinnen und Schüler.

Die an den Verein geleisteten Zahlungen sind aufgrund der Gemeinnützigkeit des Vereins und dem speziellen Status als Förderverein grundsätzlich als Spende in Ihrer Einkommenssteuererklärung zu berücksichtigen. Für den Nachweis gegenüber dem Finanzamt reicht seit dem Steuerjahr 2021 für Einzelspenden bis 300,- EUR ein vereinfachter Nachweis, z.B. eine Kontoauszugkopie oder ein Ausdruck aus Ihrem Onlinebanking. Eine Spendenbescheinigung ist erst über 300,- EUR notwendig.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Ausstellung einer digitalen Steuerbescheinigung. Dabei erhalten Sie vom Verein eine digital signierte PDF mit dem üblichen Vordruck der Spendenbescheinigung. Diese können Sie analog der Papierlösung bei Ihrer Finanzbehörde als Nachweis einreichen.

Der Förderverein hat sich im Sinne der Entlastung der ehrenamtlichen Vorstände und mit Blick auf die CO2 Einsparungen durch Wegfall des Briefdruck und der Postzustellung dafür entschieden

- a. Spendenbescheinigungen ab dem Geschäftsjahr 2022 nur noch digital auszustellen und
- b. unaufgefordert nur dann Spendenbescheinigung auszustellen, wenn die Freigrenze von 300,- EUR je Einzelspende überschritten wird.

Sollten Sie davon abweichend Bedarf für eine Spendenbescheinigung haben, wenden Sie sich gern an unseren Schatzmeister unter [foerderverein@ess-erfurt.de](mailto:foerderverein@ess-erfurt.de).